



Das Pfleiderer-Areal

Bürgerinformation

*Abschlussbericht
zur Arbeit des Lenkungskreises*

Herausgeber Stadt Gernsbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit vielen Jahren kennen Sie den Anblick am Eingang zu unserer Stadt: das Pfeleiderer-Areal. Eine mit erheblichen Altlasten belastete Industriebrache mit langer, wechselvoller Geschichte. Seit mehr als 12 Jahren beschäftigt das Pfeleiderer-Areal nun schon die Bürgerinnen und Bürger, die Politik und die Verwaltung. Es gab Sanierungsvorschläge, intensive Beratungen im Gemeinderat und auch öffentliche Diskussionen, jedoch bislang ohne Lösung.

Mit meinem Amtsantritt im Oktober 2017 habe ich für einen Bürgerentscheid für das Pfeleiderer-Areal geworben, damit alle Gernsbacher in dieser Frage das letzte Wort haben. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, die Sanierung des Pfeleiderer-Areals lösungsorientiert und gemeinschaftlich mit allen Beteiligten anzugehen. Der Gemeinderat beschloss daher, auf meine Initiative hin, die Einrichtung eines Lenkungskreises und sprach sich für einen Bürgerentscheid in 2018 aus. Im Februar und Mai 2018 wurden zwei öffentliche Infoveranstaltungen für die Bürgerschaft durchgeführt, bei denen Experten zu Sachfragen fachlich Stellung nahmen.

Der Lenkungskreis, an dem neben Vertretern des Gemeinderats sowie der Bürgerinitiative Gifffreies Gernsbach auch vier ausgewählte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, legte nach sieben Sitzungen dem Gemeinderat zwei konkrete Fragestellungen zur Zukunft des Pfeleiderer-Areals vor. Nachdem in zwei Gemeinderatssitzungen nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Durchführung eines Bürgerentscheides erreicht werden konnte, wird es zu keinem Bürgerentscheid kommen, dies gilt es zu akzeptieren – auch wenn ich mir persönlich eine andere Entscheidung gewünscht hätte.

Noch ist unklar, wie es nun mit dem Pfeleiderer-Areal weitergeht. Mein Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass das Gelände nicht erneut in einen Dornröschenschlaf verfällt. Hierzu sind weitere Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um sicherzustellen, dass der Wunsch der Bevölkerung nach einer Sanierung und Nutzung des Geländes umgesetzt wird. Ich hoffe, dass Ihnen dieser Abschlussbericht die wesentlichen Hintergründe zum Pfeleiderer-Areal näherbringt und Sie als Bürgerinnen und Bürger sich auch weiterhin in die Diskussion zur Zukunft dieses Geländes mit einbringen werden.

Ihr Julian Christ
Bürgermeister



Das Pfeleiderer-Areal – eine lange Geschichte

Bevor die Firma Pfeleiderer auf dem Gelände tätig war, produzierte die Firma Katz und Klumpp rund 60 Jahre lang Eisenbahnschwellen und Telegrafmasten aus Holz. Zur Haltbarmachung der Materialien wurden Chemikalien verwendet. Im Bereich des damaligen Tauchbeckens (dem heutigen Schadenszentrum) sowie auf dem ganzen Grundstück verteilt befinden sich bis heute Teeröle, Arsen und Quecksilber im Boden.

Die Firma Pfeleiderer Infrastrukturtechnik, Nachfolger der Firma Katz und Klumpp, ist seit 2005 insolvent. Sie ist jedoch bis heute Grundstückseigentümerin. Die in einer Sanierungsvereinbarung zwischen der Firma Pfeleiderer und dem zuständigen Landratsamt Rastatt festgehaltenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr werden nach wie vor aufrechterhalten. Dazu zählen der Betrieb von Grundwasserbrunnen und einer Aufbereitungsanlage, die ein Austreten der Chemikalien in das Grundwasser oder die Murg verhindern.

Mit der Einstellung des Geschäftsbetriebes auf dem Gelände im Jahr 2005 begann die Diskussion um die Nutzung sowie mögliche Sanierungsverfahren. Mittlerweile wünschen sich viele Bürger und Stadträte, dass das Gelände möglichst vollständig dekontaminiert wird, d.h. dass alle im Boden befindlichen Chemikalien entfernt werden. Zwischenzeitlich hatte sich auch eine Bürgerinitiative gegründet, die sich für diese Forderung stark macht.

Da die Stadt nicht Eigentümerin des Areals ist, kann sie eine Sanierung nicht selbst angehen. Zudem sind weder frühere noch der heutige Besitzer des Geländes für eine Sanierung rechtlich haftbar zu machen (vgl. Erläuterungen Dr. Finger, Seite 5/6).

Das Pfeleiderer-Areal im Gemeinderat

2005: Einstellung des Betriebs Firma Pfeleiderer. Sanierungsvereinbarung zwischen Landratsamt und Pfeleiderer geschlossen.

April 2005: Gemeinderat beschließt Aufstellung eines Bebauungsplans; gewünschte Nutzungen: Einzelhandel, Gewerbe, innerörtliche Erholung und Wohnen. Einzelhandels- und Gewerbeentwicklungskonzept werden erstellt.

2006/2007: Errichtung von drei Grundwasserentnahmehäusern und einer Wasseraufbereitungsanlage, an die ein vierter Brunnen angeschlossen wurde.

bis 2010: Zahlreiche Gesprächsrunden mit allen Beteiligten. Machbarkeitsstudie zur weitergehenden Dekontamination erarbeitet. Stadt macht Vorgabe: Sicherung und Sanierung als Ziel, keine einfache Deckelung. Ergebnis: Förderung fraglich, Stadt muss Eigentümerin sein.

Juli 2010: Gemeinderat beschließt einstimmig Fortsetzung der Projektentwicklung des Pfeleiderer-Areals. Voraussetzung: Sanierung des Geländes durch ein Sicherungsbauwerk (Kosten: ca. 7,1 Mio.). Angestrebte Nutzungen: Einzelhandel (zwei Lebensmittelmärkte), Gewerbefläche, Einbeziehung von Wohnbebauung. Hohe Kosten verhindern Umsetzung.

Mai 2011: Einstimmige Zustimmung des Gemeinderats zu Sanierungsverfahren mit großem Sanierungsbauwerk auf dichtem Felshorizont. Ziel: Völlige Dekontamination des Geländes außerhalb des Bauwerks. Gutachten stellt fest: Felshorizont nicht tragfähig genug. Sanierungsvariante entfällt.

2012–2015: Stillstand.

Juni 2015: Gemeinderat stimmt Sanierungsvorschlag einer Brunnenringlösung zu (14 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Okt. 2016: Einschaltung Öko-Institut e.V. als Gutachter. Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung des Sanierungskonzepts der umlaufenden Grundwasserbrunnenreihe.

Nov. 2016: Gemeinderat nimmt bei einer Gegenstimme gutachterliche Stellungnahme des Öko-Institut e.V. zur Kenntnis. Er unterstützt den Bau eines Rings aus Brunnen um das Schadenszentrum, damit keine Schadstoffe in die Murg gelangen. Erneute behördliche Bewertung, neuer Sanierungsplan und neue Sanierungsvereinbarung wären möglich.

März 2017: Gemeinderätliche Diskussionen über Städtebauliches Konzept. Gemeinderat vertagt Entscheidung. Weitergehende juristische Prüfungen sollen erfolgen.

Mai 2017: Gespräche mit der „Bürgerinitiative Gifffreies Gernsbach“ (BIGG) durch Bürgermeister Knittel.

Juni 2017: Bürgerbegehren durch die BIGG mit unzulässiger Fragestellung.

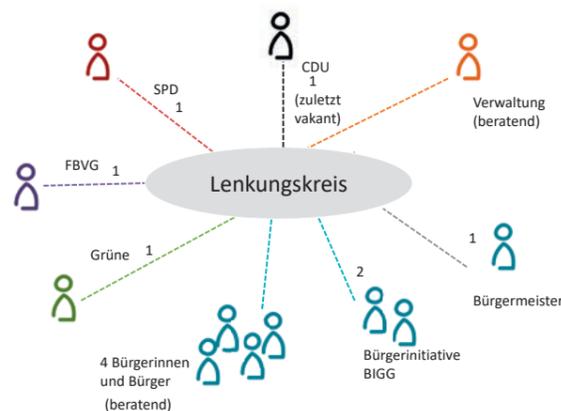
Dez. 2017: Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung Einsetzung eines Lenkungskreises zur Erarbeitung einer Fragestellung für einen Bürgerentscheid im Jahr 2018.

Lenkungskreis Bürgerentscheid „Pfleiderer-Areal“

Zur Vorbereitung des Bürgerentscheids in 2018 und zur Findung einer geeigneten Fragestellung hatte der Gemeinderat der Stadt Gernsbach einen Lenkungskreis eingerichtet.

In dieses Gremium entsandte jede Fraktion und Gruppierung im Gemeinderat ein/e Vertreter/in. Zudem gehörte der Bürgermeister dem Gremium an sowie die Bürgerinitiative Giftfreies Gernsbach (BIGG) mit zwei Personen. Neben diesen stimmberechtigten Mitgliedern wurden vier vom Lenkungskreis ausgewählte, mit dem Thema Pfleiderer-Areal nicht weiter befasste Bürgerinnen und Bürger, eingeladen. Sie nahmen ohne politische und inhaltliche Voreingenommenheit beratend am Gremium teil. Zudem waren Mitarbeiter der Verwaltung ebenfalls beratend beteiligt.

Zusammensetzung des Lenkungskreises



Quelle: suedlicht

Moderiert wurde der Lenkungskreis vom Büro für Moderation und Planungsdialoge suedlicht aus Freiburg.

Der Lenkungskreis arbeitete vertraulich. Um den Beratungsprozess zugleich transparent zu gestalten, wurden die Ergebnisprotokolle sowie wichtige Gutachten auf der Homepage der Stadt Gernsbach veröffentlicht.

Ziel der Arbeitsgruppe war, den Zeitplan und die Vorbereitung für einen Bürgerentscheid zu erarbeiten und dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gernsbach gut informiert über eine sachlich und rechtlich stimmige Fragestellung würden abstimmen können. Der Lenkungskreis hatte gegenüber dem Gemeinderat eine beratende Funktion.

Er hatte ein Mandat auf der Prozessebene, mit dem Ziel, eine möglichst konsensuale Fragestellung für den Gemeinderat zu entwickeln. Seine Aufgabe bestand nicht darin, auf der Fachebene Konsens herbeizuführen oder technische Lösungen zu entwickeln.

In acht Sitzungen, zu denen zweimal auch externe Experten geladen wurden, bemühte sich das Gremium entsprechende Fragestellungen zu entwickeln. Die Suche gestaltete sich durchaus schwierig, da die Abstimmungsfrage eindeutig mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein und in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen muss. Sie darf keine Optionen enthalten (z.B. ankreuzbare Varianten) und muss handlungsleitend sein. Das bedeutet, die Stadt muss mit dem Ergebnis des Bürgerentscheids einen eindeutigen Auftrag erhalten, was anschließend zu tun ist (§ 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

In den Suchprozess nach einer geeigneten Fragestellung konnte die BIGG ihre Mitglieder mit einbeziehen. Auch die Fraktionen und Gruppierungen hatten an dieser Stelle Gelegenheit, zusätzliche Kreativität einzubringen. Trotz intensiver Diskussionen gelang es den Mitgliedern des Lenkungskreises nicht, sich auf eine Fragestellung zu einigen. So wurden dem Gemeinderat zu seiner Sitzung am 14. Mai 2018 zwei Fragestellungen vorgestellt, von denen die zweite nach rechtlicher Prüfung (siehe Seite 5) nicht zulässig und nicht zielführend war:

1. Soll die Stadt Gernsbach das Pfleiderer-Areal erwerben, um das Gelände vollständig von Altlasten zu befreien?
2. Soll sich die Stadt Gernsbach dafür einsetzen, dass das Pfleiderer-Areal vollständig entgiftet wird?

Auch wenn der Lenkungskreis keine einheitliche Fragestellung vorlegen konnte, so wurden durch die Arbeit des Lenkungskreises alle Fakten nochmal transparent aufgearbeitet. Zu den **Verdiensten des Lenkungskreises** zählt auch die Vorbereitung von zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft, die Zusammenstellung offener Fragen, sowie deren Beantwortung durch Experten. Die wichtigsten Erkenntnisse finden Sie in dieser Broschüre. Weitere ausführliche Antworten und Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt Gernsbach www.gernsbach.de im Ordner „Lenkungskreis Pfleiderer-Areal“.

Wann ist eine Fragestellung für einen Bürgerentscheid zulässig?

Erläuterung durch Dr. Finger, Verwaltungsjurist, Karlsruhe

Geprüft wurde, welche Fragestellung im Hinblick auf einen Bürgerentscheid unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 21 Gemeindeordnung zulässig wäre. Hierzu ist allgemein zu berücksichtigen, dass eine zulässige Fragestellung auf eine tatsächlich bestehende Handlungsoption der Gemeinde abzielen muss. Eine Fragestellung wie etwa „Sind Sie dafür, dass die Stadt Gernsbach das Pfleiderer-Areal vollständig dekontaminiert?“ wäre deshalb unzulässig, weil die Stadt Gernsbach weder Bodenschutzbehörde noch Eigentümerin des Grundstücks ist und daher bei Bejahung der Frage keine reale Handlungsoption zur Umsetzung des Bürgerentscheids bestünde.

Eine Fragestellung ist daher grundsätzlich nur dann zulässig, wenn in bzw. mit ihr eine tatsächliche Handlungsoption einher geht. Konkret bedeutet dies, die Fragestellung müsste darauf abzielen, dass die Stadt Gernsbach selbst Eigentümerin des Areals wird (und dann näher zu beschreibende Dekontaminierungsmaßnahmen ergreift) oder aber dass die Stadt Gernsbach den jetzigen oder zukünftigen Eigentümer des Areals bei der Dekontaminierung unterstützt.

Eine Fragestellung, die sinngemäß lautet „Sind Sie dafür, dass die Stadt Gernsbach alles Notwendige unternimmt, damit das Pfleiderer-Gelände entgiftet (dekontaminiert) wird?“ wäre deshalb unzulässig, weil nicht ansatzweise erkennbar wäre, auf welchem Weg dies geschehen müsste (Erwerb des Grundstücks und eigene Dekontamination oder Einwirken auf das Landratsamt Rastatt oder Einwirken auf Pfleiderer etc.). Es wäre bei einer solchen Fragestellung nicht möglich (was aber rechtlich geboten ist) zu überprüfen, ob das mit der entschiedenen Fragestellung bezweckte Ziel erreicht worden ist. Genau dies wäre wiederum insbesondere im Hinblick darauf problematisch, dass der Gemeinderat der Stadt Gernsbach die eigentlich in seiner Entscheidungskompetenz liegende Verantwortung nur in einem klar abgegrenzten und somit auch überprüfbaren Bereich an die Bürgerschaft abgeben darf.

Die Fragestellung „Soll die Stadt Gernsbach das Pfleiderer-Areal erwerben, um das Gelände vollständig von Altlasten zu befreien?“ erfüllt hingegen die Vorgaben aus § 21 Gemeindeordnung und ist somit eine für einen Bürgerentscheid zulässige Fragestellung.

Rechtliche Möglichkeiten zur Dekontaminierung des Pfleiderer-Areals

Erläuterung durch Dr. Finger, Verwaltungsjurist, Karlsruhe

Im März 2018 wurde ein Rechtsgutachten zu Ansprüchen der Stadt Gernsbach im Hinblick auf eine Dekontaminierung von Altlasten auf dem Pfleiderer-Areal in Gernsbach erstellt. Das Gutachten wurde erstellt unter Auswertung sämtlicher beim Landratsamt Rastatt zum Pfleiderer-Areal geführten Akten und unter Einbeziehung des Öko-Instituts.

Hier war zunächst festzustellen, dass die Stadt Gernsbach nicht Grundstückseigentümerin des Pfleiderer-Areals ist und somit von vornherein sämtliche aus dem Eigentum ableitbaren Ansprüche ausscheiden. Weiter war festzustellen, dass Gernsbach nicht Untere Bodenschutzbehörde ist (dies ist das Landratsamt Rastatt). Die Stadt Gernsbach kann daher nicht selbst Anordnungen nach dem Bundesbodenschutzgesetz erlassen. Zu prüfen war daher, ob die Stadt Gernsbach aufgrund ihrer Planungshoheit vom Landratsamt

Rastatt als Untere Bodenschutzbehörde verlangen könnte, dass diese eine vollständige Dekontaminierung des Pfleiderer-Areals fordert.

Im Hinblick darauf war festzustellen, dass einem Dekontaminierungsverlangen des Landratsamtes gegenüber Pfleiderer oder einem Dritten die zwischen dem Landratsamt Rastatt und Pfleiderer im Jahr 2005 geschlossene Sanierungsvereinbarung entgegensteht. Denn in diesem Sanierungsvertrag von 2005 verpflichtet sich der Landkreis, Pfleiderer nicht zu weitergehenden Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Eine solche „Freistellungsklausel“ ist bei Abschluss eines Sanierungsvertrags durchaus üblich und rechtlich zulässig. Der Sanierungsvertrag von 2005 ist auch nicht etwa wegen einer unterbliebenen oder unzureichenden Beteiligung der Stadt Gernsbach bei Abschluss des Vertrages unwirksam. Denn



Wichtige Fragen und Antworten

Aktuelle Situation, Gefahrenabwehr, Ökologie

Frage: Welche Nutzungen finden derzeit auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Fa. Pfeleiderer statt?

Antwort: Folgende Nutzer sind der Stadtverwaltung bekannt: ein Containertransportunternehmen, eine Installationsfirma und der Wasserkraftbetreiber. Nutzungsverträge werden durch den Grundstückseigentümer geschlossen.

F: Ist gewährleistet, dass durch die Nutzung des Geländes keine Schadstoffe nach außen gelangen?

A: Nach Einschätzung der Fachleute ist ein Austrag der Schadstoffe aus dem Gelände nicht zu erwarten.

F: Warum lagern immer noch Bohrkerne offen auf dem Gelände und stellen diese eine Gefahr dar?

A: Die Bohrkerne, die auf dem Gelände lagern, stammen aus Bohrungen des Büros HPC zur Untersuchung des Felshorizontes, die von einem potenziellen Investor veranlasst worden waren. Die Bohrkerne liegen zwar im abgesicherten Bereich und stellen somit keine Gefahr dar. Trotzdem wird von Herrn Dr. Reinhard (Arcadis) empfohlen, eine sichere Lagerung in abgeschlossenen Räumen zu veranlassen.

F: Mit welchen Sanierungskosten ist zu rechnen?

A: Laut Dr. Reinhard (Arcadis) ist mit Kosten für eine erforderliche Voruntersuchung in Höhe von 100.000 bis 200.000 Euro auszugehen. Weitere Untersuchung und daraus folgende Sanierungsplanung würde mit weiteren ca. 600.000 Euro zu Buche schlagen. Die Sanierung selbst würde – je nach Umfang und derzeitigen Annahmen – zwischen 11 und 24 Millionen Euro liegen.

F: Was würde der Erwerb des Grundstücks durch die Stadt Gernsbach kosten?

A: Die Kosten für einen Erwerb können erst dann ermittelt werden, wenn die Stadt Gernsbach mit dem Grundstückseigentümer bzw. dem Insolvenzverwalter über einen Kauf durch die Stadt Gernsbach verhandelt hat. Dieses Verhandlungsmandat hat die Verwaltung bislang nicht vom Gemeinderat erhalten.

F: Mit welchen Sanierungszuschüssen kann die Stadt rechnen, wenn Sie auf eigene Kosten das Areal dekontaminiert?

A: Alle bisherigen Anfragen an die Landesregierung, das Städtebaureferat und die mit der Verwaltung des Altlastenfonds des Landes betrauten Stelle des Regierungspräsidiums lassen keine Bezuschussung erwarten.

das Bodenschutzrecht regelt weder ein Zustimmungs-, noch ein Mitwirkungs- noch ein Anhörungsrecht der Gemeinde. Im Übrigen wurde die Stadt durch Vorstellung der Sanierungsplanung durch das Landratsamt Rastatt bei einer Gemeinderatssitzung im Januar 2005 in Kenntnis gesetzt. Aber selbst eine unterstellt nicht ausreichende Beteiligung der Gemeinde würde verwaltungsrechtlich nicht zur Nichtigkeit des Vertrages führen (§ 59 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 46 LVwVfG). Geprüft wurde sodann noch, ob, unterstellt der Sanierungsvertrag sei doch nichtig, eine Pflicht des Landratsamtes bestünde, gegenüber Pfeleiderer oder einem Dritten eine vollständige Dekontaminierung des Pfeleiderer-Areals anzuordnen. Diese Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass das Landratsamt Rastatt nicht verpflichtet, ja nicht einmal berechtigt wäre, eine solche Maßnahme zu verlangen. Dies folgt daraus, dass bei schädlichen Bodenverunreinigungen, die vor dem Inkrafttreten des Bundesbodenschutzgesetzes entstanden sind (sog. Altlasten), bodenschutzrechtliche Maßnahmen auf die Gefahrenabwehr beschränkt sind (§ 4 Abs. 5 BBodSchG). Außerdem war festzustellen, dass das Sanierungsniveau nicht durch eine nachträgliche Bauleitplanung der Gemeinde definiert werden kann. Im Gegenteil werden der Planungshoheit einer Stadt durch vorhandener Altlasten Grenzen gesetzt.

Im Ergebnis war festzustellen, dass die Stadt Gernsbach weder unmittelbar noch vermittelt über das Landratsamt Rastatt als Untere Bodenschutzbehörde einen Anspruch auf vollständige oder zumindest teilweise Dekontaminierung des Pfeleiderer-Areals hat.

F: Wie erfolgt derzeit die Grundwasserreinigung?

A: Die Grundwasserreinigungsanlage ist modular aufgebaut. Als erste Reinigungsstufe wirken zwei in Reihe geschaltete Aktivkohlefilter. Der zweite Filter ist der so genannte Polizeifilter zur zusätzlichen Sicherheit. In den Aktivkohlefiltern werden Quecksilber und Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe zurückgehalten. Nach den Aktivkohlefiltern folgen zwei Kationenaustauscherfilter (ursprünglich für Quecksilber gedacht, weil Reinigungsleistung der Aktivkohlefilter zu Beginn unklar war) und zwei Anionenaustauscherfilter zur Abreinigung des Arsens.

F: Reichen vier Grundwasserbrunnen tatsächlich aus, um das Grundwasser zu reinigen?

A: Die um das Schadenszentrum gelegte Brunnenreihe soll eine Sicherung und eine Abreinigung von Schadstoffen ermöglichen. Die vier derzeit vorhandenen Brunnen dienen zur Gefahrenabwehr und ihre Anzahl ist dafür nachweislich ausreichend.

F: In der Sanierungsvariante „Brunnenring“ werden 12 Grundwasserbrunnen empfohlen. Bedeutet dies, dass die jetzige Anzahl der Brunnen nicht ausreichend ist?

A: Die zwölf vorgeschlagenen Brunnen sollen einer schnellen Dekontamination des Schadensherdes dienen. Eine höhere Förderung von belastetem Grundwasser ist jedoch wegen der geringen Ergiebigkeit des Grundwasserleiters eher unwahrscheinlich. Bereits jetzt fällt ein Brunnen nahezu permanent trocken. Der Grundwasserleiter ist daher schon jetzt in diesem Bereich quasi „leergepumpt“.

F: Welche Giftstoffe kommen in der Grundwasserreinigungsanlage an?

A: In der Grundwasserreinigungsanlage kommen polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), Quecksilber und Arsen an. Diese werden in einer Aktivkohlefilteranlage abgeschieden und ordnungsgemäß durch eine Fachfirma entsorgt. Hauptschadstoff ist das Quecksilber.

F: Die Bodenversiegelung ist heute an vielen Stellen nicht mehr intakt. Braucht es hierzu nicht neue Untersuchungen und die Anpassung des Sanierungsvertrages?

A: Herr Dr. Reinhard (Arcadis) schlägt folgendes Vorgehen vor: Es ist nach 13 Jahren in Teilen des Geländes nicht klar, ob in geringem Maße Bodenbewegungen stattgefunden haben oder ob externes Material abgekippt wurde. Obwohl die zweite Variante die wahrscheinliche ist, wird aus Gründen der Beweissicherung vorgeschlagen, von den Fahrflächen des Containerbetriebs eine Staubprobe und zwei Oberflächenproben der geschotterten Fahrwege auf Quecksilber untersuchen zu lassen.

F: Warum wird im Sanierungsverfahren auf die Schadstoffbelastung durch die Chromate nicht näher eingegangen? Wie werden diese Schadstoffe aus dem Grundwasserabstrom entfernt?

A: Beide Gutachter (Herr Alt, Öko-Institut e.V. und Herr Dr. Reinhard, Arcadis) stellen fest, dass es bei früheren Untersuchungen keine Ergebnisse gab, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedurft hätten.

F: Der mittlerweile üppige Pflanzen- und Baumbewuchs auf dem Pfeleiderer-Areal ist für jeden leicht zu erkennen. Besteht die Gefahr, dass die Giftstoffe über den Wurzelbereich der Pflanzen und das Blattwerk in den Umweltkreislauf gelangen?

A: Der Wirkungspfad „Boden-Pflanze“ bezieht sich ausschließlich auf Nutzpflanzen, weshalb der Wirkungspfad im vorliegenden Fall nicht relevant ist. Wegen der verhältnismäßig geringen Aufnahme von Quecksilber in das Blattwerk ist es auszuschließen, dass über verwehende Blätter die Kontamination ausgetragen werden kann. Es wird von Herrn Dr. Reinhard (Arcadis) vorgeschlagen, dies mit Messungen zu hinterlegen und den Punkt abzuschließen. Es sollten aus dem dicht bewachsenen Bereich der Lagerfläche gesammelte Blätter auf Quecksilber untersucht werden.

F: Wie ist die Fließrichtung des tieferen Grundwasserleiters und wohin könnten Schadstoffe fließen?

A: Eine Doppelmessstelle befindet sich ca. 40 m östlich der Grundstücksgrenze (Bereich Bahnhof, Kiosk). Eine Messstelle erfasst den oberen, die andere den unteren Grundwasserleiter. Der Druck im unteren Grundwasserleiter ist höher, das heißt, das Grundwasser strömt von diesem (langsam) nach oben. Ein Versickern von Grundwasser gegen diese Strömung ist nicht möglich.

F: Das Öko-Institut forderte tiefere Erkundungsbohrungen, um die genaue Schadstoffbelastung des unteren Grundwasserleiters zu untersuchen.

A: Dem Vorschlag einer tiefen Erkundungsbohrung auf dem Gelände steht Herr Dr. Reinhard (Arcadis) sehr kritisch gegenüber. Zum einen sieht er keinen nennenswerten Erkenntnisgewinn und hält das Risiko eines Kurzschlusses der Grundwasserleiter für zu hoch. Falls technisch die Abdichtung zwischen den Grundwasserleitern nicht gelingt, würde anschließend permanent arsenhaltiges Tiefenwasser den oberen Grundwasserleiter verunreinigen.

Weitere Antworten finden Sie unter www.gernsbach.de (Stichwort: Lenkungskreis).

Welche Möglichkeiten gibt es?

Sanierung des Pfleiderer-Areals:

Die Sanierung des Pfleiderer-Areals beschäftigt die Stadt seit der Insolvenz der Fa. Pfleiderer im Jahr 2005. Die damalige Sanierungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde und der Fa. Pfleiderer gilt bis heute. Sie sichert die Gefahrenabwehr.

Im Rahmen der Suche nach möglichen Sanierungsvarianten wurde ein Projekt in der Stadt Senden (Nähe Ulm) von Seiten der Verwaltung recherchiert, da es Ähnlichkeiten mit dem Pfleiderer-Areal in Gernsbach aufweist. Mit einem wesentlichen Unterschied: die Stadt Senden war – im Gegensatz zu Gernsbach – bereits Eigentümerin des Geländes.

Das Fachunternehmen für Umweltsanierung Geiger aus Oberstdorf hat die dortige Sanierung erfolgreich umgesetzt. Daher nahm die Verwaltung mit der Firma Geiger Kontakt auf, um prüfen zu lassen, wie eine Sanierung des Pfleiderer-Areals erfolgen könnte und mit welchen Kosten zu rechnen wäre.

Herr Dietrich, Dipl. Ing (FH) und Niederlassungsleiter in Bayern, berichtete am 27. Februar 2018 in einer öffentlichen Veranstaltung in der Stadthalle über die Abschätzungsergebnisse zu drei möglichen Sanierungsvarianten:

Minimal-Variante

Beibehaltung der vorhandenen vier Brunnen und der Reinigungsanlage und Ergänzung durch weitere Brunnen

Geschätzte Kosten: ca. 0,3 Mio. Euro

Mittel-Variante

Aushub der flächendeckenden Belastungen bis maximal 2m Tiefe und Brunnenanlage im Schadenszentrum

Geschätzte Kosten: ca. 15 Mio. Euro

Maximal-Variante

Aushub der flächenhaften Belastungen bis maximal 2m Tiefe und Aushub im Schadenszentrum bis ca. 5m Tiefe. Entfall der Brunnenanlage; Annahme: umfassende Belastungen auch in nicht untersuchten Bereichen.

Geschätzte Kosten: ca. 24 Mio. Euro

Im April 2018 einigte sich der Lenkungskreis darauf, eine weitere Variante berechnen zu lassen. Für diese Variante wurden die Anforderungen an eine Sanierung durch die Bürgerinitiative BIGG selbst definiert. Dies erfolgte auf der Basis von vorliegenden Untersuchungsergebnissen und daraus resultie-

renden Belastungsbereichen. In gemeinsamen Gesprächen des Stadtbauamtes und der Bürgerinitiative BIGG mit der Firma Geiger wurde eine sogenannte Best-Case-Variante erarbeitet.

Das Berechnungsergebnis wurde in der Bürger-Informationsveranstaltung in der Stadthalle am 17.05.2018, einvernehmlich zwischen Bürgerinitiative und Verwaltung, vorgestellt:

Best-Case-Variante

Aushub der Belastungen im Bereich von 20.000m² Fläche und nur im untersuchten Bereich. Keine Ansätze für nicht untersuchte aber evtl. belastete Bereiche.

Geschätzte Kosten: ca. 13 Mio. Euro

(11 Mio. + 2 Mio. Nebenkosten)

Fazit: Unabhängig von den Sanierungsvarianten ist festzuhalten, dass diese voraussichtlich vollständig von der Stadt Gernsbach selbst finanziert werden müssten. Aussicht auf Fördermittel des Landes oder auf rechtliche Ansprüche gegenüber dem Verursacher bestehen nicht.

Stand der Dinge und Ausblick:

1. *Von den Altlasten auf dem Pfleiderer-Areal geht derzeit keine akute Gefahr aus.*
2. *Die Stadt Gernsbach hat rechtlich keine Handlungsoptionen, da sie nicht Grundstückseigentümerin ist.*
3. *Es gibt verschiedene Sanierungsvarianten, wobei diese alle von der Stadt Gernsbach selbst finanziert werden müssten.*
4. *Der Bürgerentscheid ist gescheitert, da der Gemeinderat nicht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit für diesen gestimmt hat.*
5. *Die Stadt wird sicherstellen, dass der Wunsch der Bevölkerung nach einer Sanierung und Nutzung des Geländes umgesetzt wird.*

Text und Redaktion: suedlicht, Freiburg

Gestaltung: designconcepts, Furtwangen

Mit Beiträgen von: Dr. Finger (Rechtsanwälte Deubner & Kirchberg, Karlsruhe); Dr. Reinhard (Fa. Arcadis); Stadtverwaltung Gernsbach

Herausgeber: Stadt Gernsbach

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.gernsbach.de/pb/,Lde/3824337.html>

**GERNSBACH**